

Pausenaufsicht - Haftung

Beitrag von „Djino“ vom 16. Juni 2019 09:23

Der Schüler, der im Anschluss an den Unterricht noch eine Frage hat, kann auch mit zur Aufsicht kommen & erhält seine Antwort beim Schlendern über den Schulhof.

Falls dir trotz der vielen richtigen Hinweise in diesem Thread weiterhin unwohl ist bei dem Gedanken, aus dem Unterricht heraus direkt in die Aufsicht zu gehen (mit den drei Minuten Verzögerung, die dabei für SuS und LuL entstehen können), dann kannst du doch deinen Stundenplaner bitten, deine Pausenaufsichten so zu legen, dass du vor der Aufsicht immer eine Freistunde hast. Dein Hinweis wäre insbesondere wichtig, wenn du regelmäßig in der Situation bist, ein dringendes Bedürfnis erfüllen zu müssen.

Im Übrigen denke ich, dass Schüler der Sekundarstufe II (wie es bei dir der Fall ist) deutlich weniger Aufsicht benötigen als Schüler der Grundschule. Bei dir sind das (fast) erwachsene Menschen, die viele Dinge im Leben bereits ohne Aufsicht oder elterliche Begleitung tun dürfen.